

Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2023 erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

ausgefertigt am 20. März 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 23.03.2023 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 21. März 2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am:
abgenommen am: